

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen

Federführendes Amt :Bauamt

Datum

19.11.2020

Drucksache-Nr.:01-233-2020

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
BUWA	01.12.2020					
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	laut Vorschlag	einstimmig	17	0	0

Betreff:

Beratung und Beschluss: Billigung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan 2040 für die Stadt Kremmen vom November 2020 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt den Entwurf zum Flächennutzungsplan 2040 für die Stadt Kremmen vom November 2020 bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 15.000 für das gesamte Stadtgebiet und den Planzeichnungen im Maßstab 1 : 5.000 für die sieben Ortsteile.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2040 für die Stadt Kremmen vom November 2020 zu beteiligen. Im Zuge der förmlichen Behördenbeteiligung sind die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 03.12.2020	TOP
---	-----

Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend 17	Ja 17	Nein 0	Enthalt 0
-----------------	------------------	-------	--------	-----------

Laut Vorlage x	Abweichende Vorlage
----------------	---------------------

eingbracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr E. Wießner

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat am 03.11.2016 die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet beschlossen.

Die im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan für die Stadt Kremmen vom November 2018 vorgenommenen Darstellungen erfolgten im Ergebnis einer zweimaligen Beteiligung der Ortsbeiräte sowie des Bauausschusses.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans vom November 2018 wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. Januar 2019 gebilligt und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans vom November 2018 im Zeitraum vom 25.02.2019 bis einschließlich 25.03.2019 im Rathaus der Stadt Kremmen.

gez. Enrico Wießner
Leiter Bauamt

Finanzielle Auswirkung**Finanzielle Auswirkungen? Ja**

Gesamtkosten der Maßnahmen: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung		Objektbezogene
Eigenanteil	: € Einnahmen (Zuschüsse)	: €

Haushaltsbelastung : € jährlich : **Ja**

Veranschlagung : **Ja**

mit : €

Produktsachkonto :

im Ergebnishaushalt : im Finanzhaushalt :

.....

.....